

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 08.11.2018

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Rassenhövel	Vorlage Nr.: 86/2018
Übergangwohnheime der Gemeinde Beelen hier: Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	10.03.01 Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung	

Erläuterungen:

Die Gemeinde unterhält für die Unterbringung von Asylbewerbern und tlw. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit je eine Unterkunft an der Warendorfer Straße 8 und Beilbach 8.

Für die Benutzung der Unterkunft „Warendorfer Straße 8“ und „Beilbach 8“ werden aufgrund der „Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 28.09.2017“ Benutzungsgebühren erhoben.

Der Gebührentarif ist in den §§ 3 und 4 der o.g. Satzung verankert. Dieser ist aufgrund der tatsächlichen Kosten für das kommende Jahr 2019 neu kalkuliert worden. Die neue Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 beigefügt.

Die 1. Änderungssatzung mit dem neuen Gebührentarif (siehe Anlage 1) soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Gleichzeitig wird der Gebührentarif vom 28.09.2017 aufgehoben.

Grundsätzlich würde diese Thematik zunächst im Haupt-und Finanzausschuss und dann im Gemeinderat beraten werden. Die nächste Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses wäre turnusgemäß am 11.12.2018. Die Ratssitzung folgt am 18.12.2018.

Bis zu diesem Datum (18.12.) müssten allerdings schon die Gebührenänderungen ab Januar 2019 in das Programm für die Auszahlungen von Asylbewerberleistungen eingegeben werden. Damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Fachbereich 2 genügend Vorlaufzeit haben, soll ausnahmsweise ohne Vorberatung durch den Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinderat am 08.11.2018 hierüber beraten und beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte.